

Fall 10: Parkettschaden

M ist Mieter einer zauberhaften Altbauwohnung am Staden von Saarbrücken. Die Wohnung in exquisiter Lage verfügt über einen noch intakten antiken Parkettboden. Nach einem heißen Sommertag will M sein Arbeitszimmer lüften. Gegen 21.00 Uhr öffnet er das Fenster, wobei er es nicht kippt, sondern weit öffnet. Obwohl er weiß, dass in der Nacht ein Gewitter aufziehen kann, vergisst er das Fenster im Arbeitszimmer und legt sich ins Bett. In der Nacht kommt es, wie es kommen musste: Ein Platzregen zieht über Saarbrücken und es regnet in das Arbeitszimmer des M ordentlich hinein. Es bilden sich anfangs größere Pfützen auf dem Parkettboden, die dann im Laufe der Nacht in die Holzpaneele einziehen. M unternimmt am nächsten Morgen zunächst nichts, da er hofft, dass das eingezogene Wasser verdunstet und der Parkettboden seine alte Schönheit wiedererlangt. Tatsächlich führt das Regenwasser in der Folgezeit jedoch zu erheblichen Schäden am Parkettboden und dem darunter befindlichen Estrich. Die Reparaturkosten betragen 4.000,- €.

Welche Ansprüche hat der Vermieter V gegen M?